

# Beschlussprotokoll Nr. 1 über die Regierungssitzung am 09.01.2024

#### **Anwesenheitsliste**

<u>Vorsitz:</u> Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend: 2. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber

Landesrätin MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Cornelia Hagele

Landesrätin Astrid Mair, MA BA Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Eva Pawlata Landesrat René Zumtobel

Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster

Schriftführer Philipp Heel, BSc Mag. Dr. Andreas Glätzle

Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt: 1. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

10:45 Uhr

#### Südtirol:

Mangels berichtenswerter Fakten wird seitens der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen Leermeldung erstattet.

## Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet über die Koalitionsverhandlungen in Südtirol sowie die Fortführung des Tirol-Zuschuss.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler berichtet zur Novelle des Tiroler Elektrizitätsgesetzes.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA berichtet über die Tiroler Lehrlingsmesse.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

#### Landeshauptmann Anton Mattle:

- 1. Südtirol Europaregion Europa
- 2. Bericht der Regierungsmitglieder
- 3. Richtlinie für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2024/2025 und Richtlinie für die Gewährung eines Wohnkostenzuschusses für das Jahr 2024 Tirol Zuschuss 2.0

THW-ALLG-1/1/3-2024; THW-ALLG-3/1/3-2024

Zu 1.

Das Land Tirol gewährt seit Jahren Personen mit aufrechten Hauptwohnsitz im Bundesland Tirol nach Maßgabe der Richtlinie einen einmaligen Zuschuss zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten (Tirol Zuschuss 2.0). Die Einkommensobergrenzen wurden evaluiert und angehoben. Die Höhe des Heizkostenzuschusses für den Heizwinter 2024/2025 beträgt einmalig € 250,00 pro Haushalt.

Zu 2.

Das Land Tirol gewährt für das Jahr 2024 Personen mit aufrechten Hauptwohnsitz im Bundesland Tirol einen Wohnkostenzuschuss (Tirol Zuschuss 2.0). Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Einkommen und der Haushaltsgröße. Die Treffsicherheit und Ausgewogenheit ist durch eine Staffelung bei der Einkommensobergrenze und der Zuschusshöhe gewährleistet. Durch diese weitere Entlastungsmaßnahme werden betroffene Tiroler Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen gezielt bei den gestiegenen Wohn- und Heizkosten unterstützt.

4. Gesellschaft für das öffentliche Haushaltswesen; Wahl eines Vorstandmitglieds; Kenntnisnahme

FIN-6/0827/33-2023

Die Wahl von Herrn HR MMag. Armin Tschurtschenthaler in den Vorstand der Gesellschaft für das öffentliche Haushaltswesen als Vorsitzender-Stellvertreter wird zur Kenntnis genommen.

5. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge;

Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahre 2023 bzw. 2024 FIN-1/103/1524-2024

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

6. Neubestellung einer zusätzlichen Vertrauensperson für die DPV II (Gruppe Agrar) OrgP-323/1256-2023

Neubestellung von Frau Mag. Ivana Jerkovic als Vertrauensperson für die Gruppe Agrar (DPV II)

7. Neubestellung einer Vertrauensperson für die DPV XXI (Sozialpädagogische Einrichtungen) OrgP-323/1257-2023

Neubestellung von Frau Michaela Weiß als Vertrauensperson für Sozialpädagogische Einrichtungen (DPV XXI).

8. Neubestellung einer Vertrauensperson für die DPV XXI (Sozialpädagogische Einrichtungen) OrgP-323/1259-2023

Neubestellung von Herrn Simon Oberhofer als zusätzliche Vertrauensperson für Sozialpädagogische Einrichtungen (DPV XXI).

9. Aufnahme in den Landesdienst OrgP-11-3/336-2023

Es werden sechs Personen, fünf Herren und eine Frau, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden in der Abteilung Forstorganisation, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Abteilung Bodenordnung und Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen eingesetzt werden.

# Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

- Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 geändert wird; dringliche Regierungsvorlage VD-1177/131-2024
- 2. Tirol 2050 energieautonom; Impulsförderung für Wärmepumpen im privaten Neu-, Zu- oder Umbau WFE-E-075/76-2023

Das ambitionierte Ziel der Energieautonomie erfordert den Einsatz hocheffizienter Technologien in Kombination mit dem Einsatz heimischer erneuerbarer Energieträger. Sowohl im Neubaubereich wie auch im Rahmen von Zu- und Umbauten soll gänzlich auf den Einsatz fossiler Energieträger verzichtet werden. Die Deckung des Raumwärmebedarfs kann auf nachhaltige Weise durch Umweltwärme gedeckt werden, die beinahe unbegrenzt zur Verfügung steht.

Die Tiroler Landesregierung unterstützt mit der Impulsförderung für Wärmepumpen im privaten Neu – bzw. Zu – und Umbau von Gebäuden als Ergänzung zur Wohnbauförderung jene Förderwerber:innen, die aus welchen Gründen auch immer nicht in den Genuss der Wohnbauförderung kommen.

3. Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L, Land Tirol 2024 Rahmenvereinbarungen Baulos 1: Tirol Ost, Baulos 2: Tirol Mitte und Baulos 3: Tirol West mit Option auf zweimalige Verlängerung um 2 Jahre LuR-0-6/1/335-2023

Auftragsgegenstand: Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L, Land Tirol 2024. Baulos 1:

Tirol Ost, Baulos 2: Tirol Mitte und Baulos 3: Tirol West

Auftragnehmer: SWARCO Markierung GmbH

Vergabesumme Baulos 1: Tirol Ost: € 1.043.664, -- (Brutto) Vergabesumme Baulos 2: Tirol Mitte € 1.034.040,-- (Brutto)

Auftragnehmer: Pyrol Verkehrstechnik GmbH

Vergabesumme Baulos 3: Tirol West € 645.372,82 (Brutto)

4. LLA Rotholz - Ankauf Stallmiststreuer LW-1201/597-2023

Aufgrund hoher Reparaturkosten des im Bestand befindlichen Stallmiststreuers (Alter über 30 Jahre) ist die Neuanschaffung eines Stallmiststreuers erforderlich. Die Firma Oberhofer aus Schwaz geht mit einem Bruttopreis von € 69.962,- (netto € 58.302,-) für den Gruber SM 1250 als Bestbieter hervor.

# Landesrätin MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Cornelia Hagele:

- Entwurf eines Gesetzes über die Musikschulen in Tirol (Tiroler Musikschulgesetz 2024 TMG); Regierungsvorlage VD-714/335-2023
- 2. Tarife 2024 für Alten- und Pflegeheime, Tagespflege, Betreutes Wohnen, qualifizierte Kurzzeitpflege und Schwerpunktpflege PFL-RB/49-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Normkosten Tarife 2024 für die mobile, teilstationäre und stationäre Pflege in Tirol in Abstimmung mit dem Tiroler Gemeindeverband und der Stadt Innsbruck.

#### Landesrätin Astrid Mair, MA BA:

 Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg tirol) - Implacementstiftung "Qualifizierung nach Maß" 2024 GA-Ltg-4-5/337-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt, der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg tirol) für die Implacementstiftung "Qualifizierung nach Maß" Fördermittel in Höhe von EUR 297.419,97 bereitzustellen.

Die Implacementstiftung "Qualifizierung nach Maß" unterstützt arbeitslos gemeldete Personen bei der Erlangung von Qualifikationen, die von den jeweiligen Unternehmen zur Abdeckung ihres Personalbedarfs benötigt werden, um diese Personen wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.

 Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg tirol), Ausbilderforum Tirol, Landesbeitrag 2024 GA-Ltg-4-5/338-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt, der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft (amg tirol) für das Ausbilderforum Tirol im Jahr 2024 einen Betrag in Höhe von EUR 60.000,00 bereitzustellen. Das Ausbilderforum Tirol dient seit über 25 Jahren der Vernetzung und Weiterbildung der Tiroler Lehrlingsausbilder\*innen.

## Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Eva Pawlata:

 Verordnung der Landesregierung vom ......, über die Geschäftsordnung des Mindestsicherungsbeirates MISI-ALLG-18/28-2023

Gemäß § 40 Abs. 14 TMSG hat die Landesregierung durch Verordnung eine Geschäftsordnung des Mindestsicherungsbeirates zu erlassen, die insbesondere nähere Bestimmungen über die Einberufung zu den Sitzungen und deren Durchführung sowie über die Aufnahme von Niederschriften über den Gang und das Ergebnis der Beratungen zu enthalten hat.

Die im Antrag vorgeschlagene Geschäftsordnung des Mindestsicherungsbeirates wurde durch die Abteilung Soziales als zuständige Fachabteilung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Verfassungsdienst ausgearbeitet.

2. Indexierung der Tarife und Leistungsentgelte 2024 der Kinder- und Jugendhilfe IKJH-ORG-65/375-2024

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Indexierung der Tarife und Leistungsentgelte 2024 der Kinder- und Jugendhilfe gem. SWÖ-KV 2024 und durchschnittlichem VPI

(November 2022 – Oktober 2023).

3. Behindertenhilfe – Tarife 2024 IKJH-IBH-AA-3/12-2024

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Landesregierung beschließt die in der Anlage angeführten Tarife der Behindertenhilfe 2024.

DER VORSITZENDE:

LH Anton Mattle

DER SCHRIFTFÜHRER:

Philipp Heel, BSc